

Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12.07.2005

Vorlage Nr. 05-F-01-0061

Härtefallkriterien

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 05.07.2005 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Beurteilung von 'außergewöhnlichen Härtefällen' nach § 25 Abs. 4 AufenthG folgende Kriterien zugrunde zu legen:

Von einem Fall der "außergewöhnlichen Härte" nach § 25 Abs. 4 AufenthG ist auszugehen, wenn ein aufenthaltsrechtlich geduldeter Ausländer

**mindestens 8 Jahre in der Bundesrepublik gelebt hat;
über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, um sich im Alltag mühelos zu verständigen;
in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt im wesentlichen selbst zu sichern;
nicht wegen einer Straftat aufgefallen ist, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren bedroht ist;
sich nicht verfassungsfeindlich betätigt hat.**

Liegen die Voraussetzungen der Buchst. a – c nicht vor, so ist von einer außergewöhnlichen Härte auch dann auszugehen, wenn der Betroffene mit minderjährigen Kindern zusammenlebt, die sprachlich und sozial in Deutschland geprägt wurden und die in Wiesbaden eine Kindertagesstätte oder Schule besuchen.

Von einem Fall der „außergewöhnlichen Härte“ ist ferner auszugehen, solange ein aufenthaltsrechtlich geduldeter Ausländer an einer amtsärztlich festgestellten Krankheit leidet, für die in seiner Heimat keine medizinische Hilfe bereitgestellt werden kann.

Beschluss Nr. 0028

1. Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion gilt als eingebracht.
2. Der Magistrat (Dezernat VII) wird gebeten, gemäß seiner Zusage in der heutigen Sitzung bis zur Sitzung des Ausschusses am 20.09.2005 alle Punkte des Antrages zu beleuchten und den Ausschuss darüber zu unterrichten, ob es Spielräume im aufenthaltsrechtlichen Bereich gibt und wenn ja, wie das Einwohner- und Integrationsdezernat mit diesen Spielräumen umgeht.

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2005

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister